



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Gemeindeverwaltungsverband Marbach am
Neckar
Postfach 1115
71666 Marbach am Neckar

Stuttgart 27.04.2018
Name Dr. Nina Rohrberg-Braun
Durchwahl 0711 904-12114
Aktenzeichen 21-2434-.2/LB Marbach/258
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an rat-
haus@schillerstadt-marbach.de

 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband
Marbach am Neckar

- a) "Sportzentrum Lauerbäumle", Stadt Marbach am Neckar
- b) "Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen", Gemeinde Benningen
- c) "Sportplatz Herdweg", Gemeinde Erdmannhausen

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.03.2018 sowie Ihre E-Mail vom 18.04.2018; Ihr Zeichen IV-
621.31 Lo/Sc

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lobert,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie
aus Sicht der Abteilungen 4, 5 und 8 – Straßenwesen und Verkehr, Umwelt sowie
Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen
Stellung:

Raumordnung

a) „Sportzentrum Lauerbäumle“, Stadt Marbach am Neckar

Im Rahmen der ergänzten Begründung vom 28.04.2017 findet eine Auseinanderset-
zung mit dem im südlichen Teil (südlich des Feldweges „Im Lauerbäumle“) befindli-
chen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach PS 3.2.2 (G) Regionalplan Verband

Region Stuttgart 2009 (im Folgenden Regionalplan) statt. Diese mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange wurden entsprechend berücksichtigt und abgewogen.

Es bestehen keine weiteren raumordnerischen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

b) „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“, Gemeinde Benningen

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet nicht – wie in der Begründung vom 28.04.2017 zu den Planunterlagen ausgeführt – in einem Regionalen Grünzug nach PS 3.1.1 (Z) Regionalplan, sondern in einem Vorranggebiet Grünzäsur nach PS 3.1.2 (Z) liegt. Insoweit sollte eine entsprechende Änderung der Begründung einhergehend mit einer Auseinandersetzung des einschlägigen Plansatzes nachgeholt werden.

Die weiteren regionalplanerischen Vorgaben wurden im Rahmen der Begründung abgearbeitet und können mitgetragen werden. Im Übrigen verweisen wir auch auf unsere im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sportgelände Schafwasen“ abgegebenen Stellungnahmen vom 21.09.2016 und 30.01.2017.

c) "Sportplatz Herdweg", Gemeinde Erdmannhausen

Die im Rahmen unserer Stellungnahme vom 22.11.2016 vorgetragenen Hinweise wurden in der Begründung zum Planentwurf vom 28.04.2017 ergänzt. Die sich aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach PS 3.2.2 (G) Regionalplan ergebenden Belange wurden entsprechend berücksichtigt und abgewogen.

Durch die Lage im randlichen Bereich des Regionalen Grünzugs nach PS 3.1.1 (Z) Regionalplan ist die geplante Erweiterung des Sportplatzes nach Absatz 3 des PS 3.1.1 (Z) im Rahmen der bisherigen Ausprägung ausnahmsweise möglich. Der geplante Sportplatz liegt direkt neben dem bereits bestehenden Sportgelände und ist daher völligen Neuansätzen und damit neuen Belastungen der Freiräume an anderen Stellen vorzuziehen.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Anmerkung:

Straßenwesen und Verkehr, Abteilung 4

Sollte durch Abteilung 4 eine Stellungnahme erfolgen, erfolgt diese ausnahmsweise separat direkt durch Abteilung 4.

Umwelt, Abteilung 5

Wasser/Boden:

Wir verweisen weiterhin auf unsere Stellungnahme vom 22.11.2016.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Götz, Referat 53.2, ☎ 0711/904-115301, ✉ markus.goetz@rps.bwl.de zur Verfügung.

Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung 8

Zu o.g. Planung nimmt Abteilung 8 wie folgt Stellung:

Für die Planfläche a) "Sportzentrum Lauerbäumle" verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 3. Juli 2014.

Für die Planfläche b) „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“ der Gde. Benningen verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren vom 21.09.2016.

Bzgl. der Planfläche c) „Sportplatz Herdweg“ der Gde. Erdmannhausen sind denkmalfachliche Belange nicht berührt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Imke Ritzmann, Tel.: 0711/904-45170, Imke.Ritzmann@rps.bwl.de

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Nina Rohrberg-Braun